

## *Individuelles Schutzkonzept Besuchsregelungen*

STAND: 29.09.2020

Verantwortlich **Corona-Krisenstab**  
Annette Theisen (QMB), Julia Katte (PDL stationär),  
Bettina Ferrante (PDL ambulant), Patrizia Fuchs (HygB), Tom Best (LT),  
Vertretung: Lucia Dworschak (HL stationär), Nicole Damm-Arnold (Assistenz LT)

Dieses Konzept ist erstmals auf Grundlage der 8. Verordnung des Landes Hessen zur Corona-Pandemie nach den Handlungsempfehlungen des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) in Verbindung mit den Richtlinien des Robert Koch Institutes (RKI) und unter Bezugnahme auf die individuelle Einrichtungssituation im März 2020 erstellt worden.

Die ab dem 16.09.2020 mit der 18. Verordnung beschlossenen Erleichterungen sind eingeflossen.

Im folgenden Dokument gelten die schwarz auf weiß gedruckten Zeilen generell für jede Einrichtung. **Grün (Grün1)** unterlegt sind Informationen, die ausschließlich das Seniorenzentrum Bethesda (SZB) betreffen. **Gelb (Gelb2)** unterlegt sind Informationen die ausschließlich die ambulant betreute Wohngemeinschaften in Schaafheim betreffen und **Orange (Orange2)** ausschließlich die ambulant betreute WG Am Obertor.

1. Nach Beteiligung des Einrichtungsbeirates im Seniorenzentrum Bethesda und der Beteiligung der Gremien in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften wird dieses Schutzkonzept erstellt.
2. Die Bewohner möchten, dass möglichst wenig Besucher auf die Wohn-Ebenen kommen. Deshalb bleiben die geeigneten Treffpunkte bestehen.  
**Die Mieter der Wohngemeinschaften (auch Am Obertor) empfangen den Besuch in den Einzelzimmern.**
3. Abgesehen von den in der Verordnung genannten Personen, sind weitere Ausnahmen für Besuche im Wohnbereich nur bei Sterbenden im Zimmer und bei nicht transportfähigen Senioren vorgesehen. Diese Personen werden namentlich in einer Liste bei der PDL geführt. Besucher, die nach vorheriger Terminabsprache eingelassen werden, müssen Einmal-Mundschutz (OP-Masken) und Einmal-Handschuhe tragen. Diese Personen werden von Betreuungspersonal abgeholt und durch das Haus bis an das Zimmer begleitet.
4. Es ist jeweils gleichzeitig nur 1 Besucher auf dem Wohnbereich zulässig. In den Besucherräumen können bis zu drei Personen aus einem Haushalt gleichzeitig zu Besuch kommen. In den Wohngemeinschaften (auch Am Obertor) können aufgrund der Zimmergröße immer nur zwei Personen gleichzeitig im Zimmer zu Besuch sein. Wenn gleichzeitig mehrere Besuchswünsche im gleichen Zeitraum bestehen, kann die Koordinatorin oder deren Stellvertretung, die Besucher auf einen anderen Zeitpunkt verweisen.
5. Bewohner und Mieter können die Einrichtungen jederzeit verlassen. Es liegt in ihrer Verantwortung die allgemeinen Hygieneregeln (AHA-Regeln) zu beachten. Der Abwesenheitszeitraum ist mit dem Personal abzusprechen.
6. Da bei Kindern (Urenkeln und Enkeln) die Neigung zu näherem Kontakt groß ist und ein vernunftbegabtes Verhalten schwerer zu vermitteln und einzuhalten ist, lassen wir Besuche von Kindern unter 6 Jahren nur in Ausnahmefällen zu. Darüber entscheidet die Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung.
7. Für Besuche werden Zeitkorridore eingerichtet, um eine Betreuung durch Personal sicher zu stellen. Ab dem 29.09. gilt:

**SZB** 13:00 bis 17:00 = 4 Std. pro Tag

**BMP** 09:30 bis 11:30 | 15:00 bis 18:30 = in den WGen im Seniorenhaus Bethanien

## *Individuelles Schutzkonzept Besuchsregelungen*

STAND: 29.09.2020

**BMP 09:30 bis 11:30 | 15:00 bis 18:30 = in der WG Am Obertor**

Es wird ein DAVID-Kalender je WB erstellt, in dem die Besuche eingetragen (Termine vergeben) werden.

Die Besuche erfolgen betreut, d.h. Besucher werden immer empfangen, unterwiesen und in die Räume gebracht.

8. Jeder Bewohner kann aufgrund der personellen Situation weiterhin maximal drei Besuche pro Woche erhalten. Aus organisatorischen Gründen ist die Besuchsdauer jeweils auf 60 Minuten beschränkt. Dies wird über die Kalender belegt.
9. Die Vergabe der Termine erfolgt durch die Verwaltung (Montag – Freitag 8-14 Uhr). Es dürfen den Anfragenden aus Datenschutzgründen keine Namen genannt werden. Es sind nur freie Termine zu vergeben. Auf keinen Fall dürfen Mitarbeitende anbieten, Termintausch zu organisieren. Termine werden nur gelöscht, wenn diese abgesagt werden. Die Verwaltung muss den Besuchern wichtige Anweisungen den Besuch betreffend schon am Telefon durchgeben. Die Termine sind direkt in den jeweiligen WGen (auch Am Obertor) anzumelden
10. Für Besuche werden Treffpunkte geschaffen. Je nach Raumsituation werden Besucherplätze mit Trennwänden abgeteilt.
11. SZB in der Kapelle (bevorzugt Wohnbereich 1) Zugang über Terrasse  
im Café (bevorzugt Wohnbereich 2) Zugang über Caféfreisitz  
im Restaurant (bevorzugt Wohnbereich 3) Zugang über Terrasse  
Die Plätze haben jeweils eine Tür von außen, durch die die Gäste eintreten können. Diese werden eindeutig gekennzeichnet, und auch die Verhaltensregeln werden dort aufgeführt. Die zu besuchenden Senioren werden jeweils durch das Haus von innen in den Besuchsraum gebracht. Durch Tische werden Besucher und Senior auf mindestens 1,50 m distanziert. In diesen Besucherräumen kann der Mund-Nase-Schutz beim Besuch abgenommen werden.
12. An allen Besucherplätzen und in den Zimmern sind Mülleimer mit Deckel und Müllsack zum Abwurf von MNS und ggf. Handschuhen platziert. Das Betreuungspersonal hat die Besucher aufzufordern, benutzte MNS dort zu entsorgen.
13. Es stehen Pumpflaschen mit Hände-Desinfektionsmittel (mind. „begrenzt viruzid“) bereit. Für die Aufbewahrung von MNS, Desinfektionsmittel und Handschuhen wird für jeden Besucherplatz bzw. jede WG eine vorher desinfizierte Box zur Verfügung gestellt.
14. Die Räume müssen jeweils zwischen den Besuchsterminen durchgelüftet werden. Gleiches gilt für die Bewohnerzimmer nach Besuchen in den Zimmern.
15. Alle Besucherplätze werden nach jedem Besuch gereinigt: Desinfektionslösung und Tücher stehen bereit. Ein Abwurf ist vorgesehen. Die Tücher werden in der Wäscherei in Harreshausen gewaschen. Die Reinigung der Tischplatten, Stuhllarmlehnen, Türgriffe, Desinfektionsmittel-Spender und Handläufe erfolgt durch Reinigungspersonal oder Betreuungs- und Pflegekräfte.
16. Wenn Angehörige mit Senioren (z.B. im Rollstuhl oder mit Rollator) spazieren gehen, müssen sie das bei der telefonischen Terminvereinbarung anmelden, müssen die gesamte Zeit des Spazierganges die OP-Maske tragen und der Senior, wenn möglich, mindestens eine Community-Maske (CM) tragen.
17. Wenn Angehörige mit Senioren (z.B. im Rollstuhl) spazieren waren, kommen sie über die Treffpunkte (Ziffer 8. bis 10.) zurück. Rollstühle und Rollatoren (Griffe, Bremsen, ggf. von Dritten berührte Flächen) sind dann mit dem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen, die Hände der Bewohner mit Händedesinfektionsmittel.

## *Individuelles Schutzkonzept Besuchsregelungen*

STAND: 29.09.2020

18. Mobile Bewohner, die alleine zu Spaziergängen fähig sind, sollen mindestens eine CM tragen. Bei der Rückkehr in die Einrichtung sollen sie die Hände desinfizieren und die CM abwerfen. Dies muss in den Wohn-Ebenen nachgefragt und ggf. nachgeholt werden.
19. Vorgaben des HMSI (Handlungsempfehlung gem. 18. Anpassungsverordnung der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (vom 16.09.2020)
  1. Besucherinnen und Besucher müssen zu jeder Zeit
    - vor und nach dem Besuch die Hände desinfizieren
    - müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen
    - den von der Einrichtungsleitung angeordneten Hygieneregeln nachkommen.
  2. Besucherinnen und Besucher dürfen Einrichtungen **nicht** betreten:
    - wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen, oder einer individuell angeordneten Absonderung (§30 IfSG) unterliegen.
    - wenn sie aus einem, vom RKI definierten, Risikogebiet eingereist sind (für einen Zeitraum von 14 Tagen seit der Einreise).
20. Besucher werden vorab bei der Terminvereinbarung informiert:
  1. dass die Termine pünktlich beginnen, da der Senior pünktlich gebracht wird
  2. dass nur zum Besuch eingelassen wird, wer eine neue CM- oder OP-Maske hat und diese korrekt aufzieht (Masken werden bei Bedarf gestellt).
  3. dass Berührungen nur erlaubt sind, sofern Senior und Besucher eine CM- oder OP-Maske tragen und beide vorher eine Händedesinfektion durchgeführt haben.
  4. dass der Besuch so kurz wie möglich zu halten und ca. 10 Minuten vor Ablauf der vereinbarten Zeit zu Ende zu bringen ist, da danach noch Desinfektionsarbeiten stattfinden müssen.
  5. dass ein Informations- und Nachweisdokument auszufüllen und vorab, spätestens jedoch vor Beginn des Besuches abzugeben ist. Dieses Blatt wird vor Ort ausgehändigt und steht auch im Internet auf der Website des Sozialwerks [www.csw.de](http://www.csw.de) zur Info und zum Download zur Verfügung.
21. Laut Verordnung werden Besuche bis auf weiteres nicht mehr gestattet, wenn in der Einrichtung ein meldepflichtiges Infektionsgeschehen oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
22. Das Informationsblatt enthält Verhaltensregeln und für die Infektionsvermeidung notwendige persönliche Informationen des Besuchers / der Besucherin. Diese werden datenschutzkonform in der Bewohnerakte in der Verwaltung für 30 Tage verwahrt, eine elektronische Speicherung findet nicht statt. Bei minderjährigen Besuchern ist es von einem Erziehungsberechtigten mit zu unterzeichnen.

Ohne Einhaltung der Anforderungen auf diesem Dokument und ohne Abgabe dieses unterschriebenen Dokumentes ist ein Besuch nicht möglich. Wir halten sonst die Gefährdung der stark gefährdeten Personengruppe für zu hoch.

Harreshausen / Schaafheim den 01. Oktober 2020  
Corona Krisenstab

### Informationsblatt und Dokument zum Nachweis zur Besuchsregelung

in der Zeit ab dem 29. September 2020

Sie möchten eine Bewohnerin oder einen Bewohner in unserer Einrichtung oder Wohngemeinschaft besuchen. Wir verstehen die Sehnsucht nach einem persönlichen Wiedersehen und wollen gerne die Zeit des Abstandhaltens schnell und unbeschadet hinter uns bringen.

Bitte überlegen Sie gut, ob ein Besuch erforderlich ist. Wir stellen Ihren Angehörigen Mobilgeräte für Video-Telefonie zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich telefonisch bei unseren Betreuungskräften.

Bisher konnten wir das Virus aus unseren Einrichtungen fern halten. Damit das so bleibt, danken wir für Ihr Verständnis, dass wir aus Sorge um Ihre Angehörigen bestimmte Regelungen für die Besuchszeiten in Übereinstimmung mit dem Hessischen Sozialminister und dem Robert-Koch-Institut getroffen haben.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle des Vorliegens einer SARS-CoV-2 Infektion die Besuche der Einrichtungen bis auf weiteres untersagt werden.

Bitte machen Sie uns folgende Angaben

Ihr Name \_\_\_\_\_

Ihre vollständige Anschrift \_\_\_\_\_

Die Person, die sie besuchen möchten \_\_\_\_\_

Einrichtung / Wohngemeinschaft \_\_\_\_\_

Datum und Uhrzeit des vereinbarten Termins \_\_\_\_\_

(Bitte Uhrzeit „kommen“ und „gehen“ notieren)

Ihre telefonische Erreichbarkeit \_\_\_\_\_

Wenn Sie das Folgende nicht klar verneinen können, müssen Sie von einem Besuch absehen.

Bitte bestätigen Sie durch ankreuzen, dass Sie

keine grippeähnlichen Symptome und  
kein Fieber haben  trifft zu

keiner Kontaktbeschränkung unterliegen

älter als 6 Jahre sind  (Ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Beachten Sie, dass Sie **eine neue, noch nicht getragene Mund-Nase-Bedeckung** (Communitymaske oder zertifizierter Mund-Nase-Schutz) während des Besuchs tragen müssen. Wenn Sie diesen nicht haben, stellen wir Ihnen diesen zur Verfügung. Beachten Sie bitte auch, **dass Sie die Toiletten der Einrichtung während der Besuchszeit nicht benutzen dürfen.**

Bitte beachten Sie, dass es im Schutzkonzept für die Einrichtungen unterschiedliche Besuchsregelungen gibt. Ggf. erfahren Sie diese auch bei der Anmeldung Ihres Besuchs. Stimmen Sie sich ggf. mit anderen nahen Angehörigen ab.

Bitte unterschreiben Sie die folgende Erklärung und geben diese spätestens vor Beginn des Besuches an das Personal:

Mir ist bekannt, dass die Einrichtungen keine Garantie dafür geben können, dass sich dort nur Personen aufhalten, die nicht von einer CoVID-19-Infektion betroffen sind. Ich könnte mich somit anstecken.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, die Einrichtung umgehend zu informieren, wenn innerhalb von sieben Tagen nach dem Besuch Symptome einer Corona-Infektion auftreten, auch wenn noch kein Test gemacht wurde.

Ich verpflichte mich, den Anweisungen und Aufforderungen des Betreuungs- und Pflegepersonals während des Besuchs Folge zu leisten und insbesondere eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, meine Hände zu desinfizieren, Abstand und Nießetikette einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift